



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Weiterbildungsschule

Urlaube

Gemäss Schulordnung §29 müssen die Eltern rechtzeitig ein Gesuch einreichen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus einem zum voraus bekannten wichtigen Grund fehlen soll.

Das Urlaubsgesuchsformular beziehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Sekretariat ihres Schulhauses und geben es ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben ihrer Klassenlehrperson spätestens 8 Tage vor dem beantragten Urlaub ab.

Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung des Urlaubs.

Familienurlaub

In den letzten Jahren ist die Zahl der Gesuche von Eltern, die unmittelbar vor oder nach den Schulferien Urlaub für eine vorzeitige Abreise oder eine verspätete Rückkehr aus den Ferien beantragt haben, gestiegen. Immer mehr Eltern sollen ausserdem aus verschiedenen Gründen ihre Familienferien während der Schulzeit beziehen. Gerne ist unsere Schule bereit, Eltern entgegen zu kommen. Allerdings ist es für die Schule sehr wichtig, dass sie die ganze Unterrichtszeit nutzen und ungestört arbeiten kann. Die möglichst lückenlose Präsenz aller Schülerinnen und Schüler ist eine Voraussetzung dafür. Um allen Interessen gerecht zu werden, haben die Rektorate der Schulen des Kanton Basel-Stadt eine einheitliche und transparente Regelung für Familienurlaube während der Schulzeit festgelegt:

- Die Eltern können zusätzlich zu den Schulferien nach folgender Massgabe Familienurlaub beziehen: Im Kindergarten maximal 5 Tage pro Schuljahr, in den übrigen Schulen maximal 2 Tage pro Schuljahr.
- Als Familienurlaub gilt Urlaub der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern.
- Die zusätzlichen Urlaubstage können je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden.
- Der Familienurlaub muss mit dem Formular "**Urlaubsgesuch**" angemeldet werden.